

Grundsätze des Distanzunterrichts

Verbindlicher Unterricht in Anlehnung an den Stundenplan:

Der Distanzunterricht ist für Schülerinnen und Schüler und für Lehrkräfte verbindlich. Durch die vorgegebene Struktur wird der Distanzunterricht verlässlich. Er orientiert sich an der Struktur des Tagesablaufs nach dem regulären Stundenplan. Alle Fächer des Stundenplans werden auch im Distanzunterricht erteilt. Ist ein Fach an einem Tag im Stundenplan für den Präsenzunterricht vorgesehen, soll es an diesem Tag auch im Distanzunterricht vorkommen: Durch einen Arbeitsauftrag, eine erforderliche Rückmeldung, eine Videokonferenz, eine projektorientierte Vorgehensweise, eine Sprechstunde oder vielfältige andere Variationen.

Kommunikationswege im Distanzunterricht:

Die Verständigung zwischen Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften erfolgt durch klar definierte Kommunikationswege und -zeiten. Die Kommunikationswege für die Verteilung von Unterrichtsmaterialien und Arbeitsaufträgen findet über **MEBIS** oder **E-Mail** statt. Die dienstlichen E-Mail-Adressen der Lehrkräfte sind auf der Homepage der Schule veröffentlicht. Elternbriefe erhalten Sie über den **Schulmanager**, in dem unter der Hausaufgaben-Ansicht auch eine Übersicht der Arbeitsaufträge zusammengestellt wird. Als Ergänzung kann **Microsoft Teams für Video-Konferenzen** genutzt werden.

Distanzunterricht:

Im Falle einer (Teil-)Schließung der Schule oder wenn eine Klasse oder Klassengruppe in Quarantäne verbringen muss, erfolgt der Unterricht auf Distanz. Der Unterricht beginnt dann für die Schülerinnen und Schüler weiterhin um 8:15 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die über E-Mail oder MEBIS zugehenden Arbeitsaufträge zu bearbeiten und an Videokonferenzen teilzunehmen. Die aktive Teilnahme am Distanzunterricht wird von den Lehrkräften überprüft.

Jeweils zur ersten Stunde melden sich die Schülerinnen und Schüler bei der Lehrkraft der 1. Stunde an. Über die Art der Anmeldung informiert die Lehrkraft, dies kann über E-Mail oder MEBIS oder zu einer Video-Konferenz erfolgen.

Die Lehrkräfte halten direkten Kontakt zu ihren Schülerinnen und Schülern, geben ihnen regelmäßig aktiv und kontinuierlich Rückmeldung. Für Eltern und Schüler sind Lehrkräfte zu den üblichen Dienstzeiten über die dienstliche Mail erreichbar.

Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht:

Bei einem lokalen, hohen Infektionsgeschehen kann das Gesundheitsamt die Wiedereinführung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen den Schülerinnen und Schülern als zusätzliche Maßnahme anordnen. Dies könnte für einzelne Klassen, Jahrgangsstufen oder die komplette Schule geschehen. In diesem Fall würden die betroffenen Klassen in zwei Gruppen unterteilt werden und ein **täglicher Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht** an der Realschule Hösbach erfolgen.

Die Einteilung der Gruppen ist an die Gruppeneinteilung der Wahlpflichtfächer bzw. die Einteilung im Werken, IT und EG-Unterricht gebunden. In einem Elternbrief würden Sie im Bedarfsfall über die Gruppenzugehörigkeit Ihres Kindes informiert und über den Beginn des Distanzunterrichts benachrichtigt werden.

Mögliche Beschulung im Wechsel Präsenzunterricht - Distanzunterricht		
1. Woche	Gruppe A	Gruppe B
Montag	Stundenplan Montag	Lernen zuhause
Dienstag	Lernen zuhause	Stundenplan Dienstag
Mittwoch	Stundenplan Mittwoch	Lernen zuhause
Donnerstag	Lernen zuhause	Stundenplan Donnerstag
Freitag	Stundenplan Freitag	Lernen zuhause
2. Woche		
Montag	Lernen zuhause	Stundenplan Montag
Dienstag	Stundenplan Dienstag	Lernen zuhause
Mittwoch	Lernen zuhause	Stundenplan Mittwoch
Donnerstag	Stundenplan Donnerstag	Lernen zuhause
Freitag	Lernen zuhause	Stundenplan Freitag
Summe:	5 Präsenztage mit gleicher Stundentafel wie Gruppe B	5 Präsenztage mit gleicher Stundentafel wie Gruppe A

Auch in diesem Fall sind die bereitgestellten Materialien auf einen Unterrichtstag ab 8:15 Uhr ausgelegt. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, Arbeitsaufträge zu bearbeiten und an den angebotenen Videokonferenzen teilzunehmen. Die aktive Teilnahme am Distanzunterricht wird von den Lehrkräften überprüft.

Krankmeldungen und Befreiungen:

Kann ein Schüler nicht am Unterricht teilnehmen, so ist auch im Distanzunterricht eine **Krankmeldung** vor 8:00 Uhr **nötig**. **Befreiungsanträge** sind auch im Distanzunterricht erforderlich.

Leistungsnachweise:

Sowohl die im Präsenz- als auch Distanzunterricht erarbeiteten Inhalte können in Leistungserhebungen abgefragt werden.

Schriftliche Leistungsnachweise werden **grundsätzlich im Präsenzunterricht** erbracht. Die Fachlehrkräfte informieren über mögliche Terminverschiebungen oder Gruppenteilungen. Im **Distanzunterricht** sind **mündliche Leistungserhebungen möglich und zu den Inhalten des Distanzunterrichts können mündliche Leistungserhebungen folgen**, z. B.:

- Referate, Kurzreferate
- Rechenschaftsablagen, mündliche Leistungserhebungen
- Vorstellen von Arbeitsergebnissen
- Unterrichtsbeiträge (z. B. im Rahmen einer Videokonferenz)

Förderangebote:

Die für den **Präsenzunterricht** geplanten **Förderangebote** (Nachmittagsunterricht) werden **auch im Distanzunterricht** fortgesetzt (Förder-/Ergänzungsunterricht). Eine aktuelle Übersicht der Förderangebote finden Sie im November-Elternbrief.

Digitale Endgeräte:

Sollte Ihrem Kind kein digitales Endgerät zur Verfügung stehen, so kann die Schule für die Dauer des Distanzunterrichts ein iPad oder einen PC zur Verfügung stellen. Wenden Sie sich bei Bedarf an das Sekretariat.

Mit dieser Zusammenstellung hoffe ich, Ihnen einen Überblick über den Ablauf des Distanzunterrichts gegeben zu haben und wünsche uns allen ein gutes Gelingen für den Fall, dass Distanzunterricht angeordnet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Sigrid Zlotos, Schulleitung